

Octopus Energy Germany GmbH
August-Everding-Str. 25, 81671 München

Günther Maximilian Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Vertragsnehmer*in
Günther Maximilian Bräuherr

Lieferadresse
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Kund*innennummer
A-EOC4EA4A

Rechnungsnummer
INV-EOC4EA4A-2026-003

Rechnungsdatum
22.07.2026

Stromabrechnung

19.06.2026 bis 18.07.2026

Rechnungsbetrag

Für einen Stromverbrauch von 8,611 kWh

17,80 €

14,96 € netto zzgl. 19% MwSt. 2,84 €

Den entstandenen **Rechnungsbetrag ziehen wir** innerhalb der nächsten 14 Tage von deinem Bankkonto **ein**.

Du hast Fragen?

0800 400 8010
Montag bis Freitag
09:00 bis 17:00 Uhr

hallo@octopusenergy.de
octopusenergy.de

Octopus Energy Germany GmbH
August-Everding-Str. 25
81671 München

Geschäftsführer*in **Bastian Gierull, Merlind
Schatz**
Registergericht **Amtsgericht München**
Registernummer **HRB 231408**
Umsatzsteuer-ID Nummer **DE311154264**



Raiffeisenstr. 7 , 85134 Stammham
Stromverbrauch - Detailseite 1 von 1

Vertragsnummer 3619355	In Belieferung seit 02.10.2024
Marktlokations-ID 50328936833	Netzbetreiber 9901068000001 Bayernwerk Netz GmbH
Messlokations-ID / Zählpunkt DE0010688513410000000000002923326	Messstellenbetreiber 99852160000005 Energy Metering Germany GmbH (e...

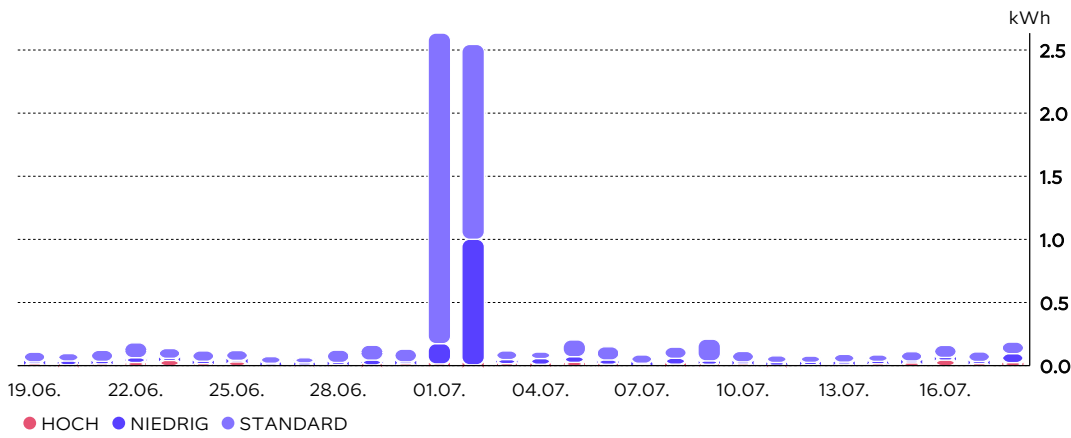
Verbrauch vom 19.06.2026 bis 18.07.20268,611 kWh

Verbrauch über Zählernummer 1LGZ0081197585 :

Tarif	Zeitraum	Verbrauch in kWh ^V
HOCH 18:00 - 21:00 Uhr	19.06.2026 - 18.07.2026	0,462 kWh
NIEDRIG 02:00 - 06:00 / 12:00 - 16:00 Uhr	19.06.2026 - 18.07.2026	1,860 kWh
STANDARD 06:00 - 12:00 / 16:00 - 18:00 / 21:00 - 02:00 Uhr	19.06.2026 - 18.07.2026	6,289 kWh

Gesamtverbrauch in kWh8,611 kWh

Dein Stromverbrauch pro Tag.



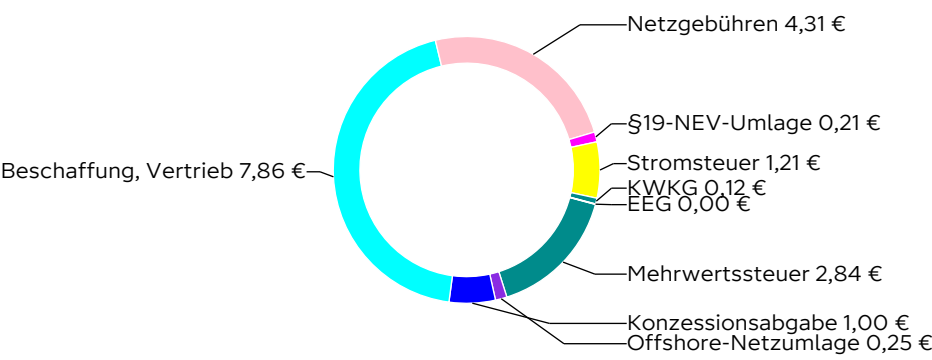
Kosten

17,80 €

Kosten im Tarif **Octopus Heat** (keine Grundversorgung)
vom **19.06.2026** bis **18.07.2026**:

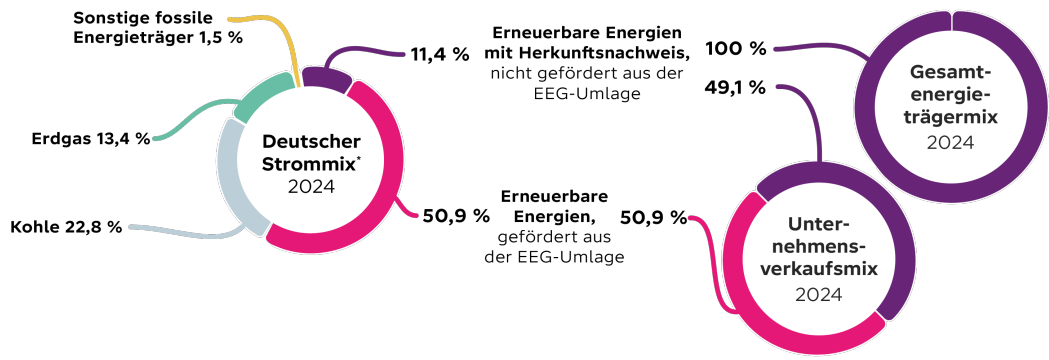
<i>Bestandteil</i>	<i>Preis (Netto)</i>	<i>x</i>	<i>Menge</i>	<i>=</i>	<i>Betrag</i>
Grundpreis	44,0384 ct / 1 Tag		30 Tage		13,21 €
Arbeitspreis HOCH	25,6100 ct / kWh		0,462 kWh		0,12 €
Arbeitspreis NIEDRIG	15,5200 ct / kWh		1,860 kWh		0,29 €
Arbeitspreis STANDARD	21,4100 ct / kWh		6,289 kWh		1,35 €
Nettobetrag					14,96 €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer					2,84 €
Bruttobetrag					17,80 €

So setzen sich **deine Stromkosten** zusammen



Wir beziehen Strom aus **erneuerbaren Quellen**

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Octopus Energy-Strom erzeugt kein CO₂ (Bundesdurchschnitt 298 g/kWh)
und Octopus Energy-Strom erzeugt keinen radioaktiven Abfall.

Der Anteil der Herkunftsnachweise bei Octopus Energy-Strom am Gesamtenergieträgermix nach Herkunftsländern beträgt: Kroatien 2,649%, Finnland 0,840%, Frankreich 6,038%, Island 16,561%, Italien 0,394%, Norwegen 5,915%, Portugal 1,960%, Slowenien 6,623%, Spanien 44,218% und Schweden 14,803%.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.
Weiterführende Informationen erhältst du über E-Mail hallo@octopusenergy.de oder per Telefon: 0800 400 8010 - Stand der Information 25. Juni 2025.

[Quelle: https://www.bdew.de/media/documents/250407_Bundesdeutscher_Strommix_2024_3.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/250407_Bundesdeutscher_Strommix_2024_3.pdf)

Vertragliche Hinweise und Kündigungsmöglichkeit

- Die **Preisgarantie** im Tarif **Octopus Heat** läuft/lief vom **19.06.2026 bis 18.06.2028**.
- Deine **Mindestvertragslaufzeit** läuft/lief vom 17.06.2026 bis 16.06.2028.
- 6 Wochen vor dem **18.06.2028** wird/wurde dir ein neuer Preis und eine neue Preisgarantie mitgeteilt.
- Für deinen Vertrag gilt eine **30-tägige Kündigungsfrist unter Berücksichtigung der Mindestvertragslaufzeit**.
- Dein **nächstmöglicher Kündigungstermin** ist bei Einreichung am 17.05.2028 der **18.06.2028**.
- Wenn du **kündigen** möchtest, schreib uns eine **E-Mail** an hallo@octopusenergy.de. Gib dazu immer ein gewünschtes Lieferende an. Alternativ kannst du auch über dein **Octopus-Konto** kündigen. Logge dich dafür unter octopusenergy.de/login ein.

Wenn du mit irgendeinem Aspekt dieser Rechnung nicht einverstanden bist, kontaktiere uns bitte unverzüglich.

Fußnoten

- | | |
|---|---|
| <p>H Orientierungswerte und nicht allgemein gültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert, regionale und klimatische Unterschiede können Abweichung verursachen. Entscheidend für den Verbrauch ist der bauliche Zustand deines Wohngebäudes und dein individuelles Verbrauchsverhalten. Quelle: BDEW/VKU</p> <p>G Hier wird der kaufmännische Grundsatz des Rundens auf zwei Dezimalstellen angewendet. Rundungsfehler können daher vereinzelt auftreten.</p> | <p>NB Vom Netzbetreiber übermittelter Zählerstand</p> <p>MB Vom Messstellenbetreiber übermittelter Zählerstand</p> <p>K Von dir als Kund*in abgelesener Zählerstand</p> <p>M Vom Marktpartner abgelesener Zählerstand</p> <p>E Von uns als Energielieferant errechneter Zählerstand</p> <p>D Quelle: https://www.bdew.de/media/documents/250407_Bundesdeutscher_Strommix_2024_3.pdf</p> <p>V Verbrauch wird in der Rechnungsdarstellung und Abrechnung abgerundet</p> |
|---|---|

Allgemeiner Hinweis

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der **Schlichtungsstelle Energie** beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von vier Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Tel.: 030 27 57 2400 (Mo.-Di. 14-16 Uhr, Mi.-Do. 10-12 Uhr) Fax: 030 27 57 24069
E-Mail-Adresse: info@schlichtungsstelle-energie.de
Web: www.schlichtungsstelle-energie.de

Der **Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur** steht für Informationen zum geltenden Recht, zu deinen Rechten als Haushaltskund*in sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn
Tel.: 030 22 480500 (Mo.-Fr. 9-12 Uhr) Fax: 030 22 480323
E-Mail-Adresse: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Web: www.bundesnetzagentur.de

Wir möchten dich darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkund*innen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhältst du unter www.bfee-online.de. Außerdem möchten wir dich hiermit informieren, dass du dich bei der **Deutschen Energieagentur** über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren kannst. Weitere Informationen erhältst du unter www.energieeffizienz-online.info.

Begriffserklärung Stromabrechnung - Seite 1 von 4

AbLaV-Umlage

Die "AbLaV-Umlage" heißt ausgeschrieben „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“-Umlage. Manche Fabriken verbrauchen sehr viel und ständig Strom. Das sind zum Beispiel Metall- und Chemiefabriken. Damit im ganzen Land immer Strom da ist, müssen die Verantwortlichen des Stromnetzes diese Fabriken manchmal bitten, ihren Verbrauch zu senken. Das machen die Fabriken freiwillig. Die „Last“ auf das Netz wird damit gesenkt und das Stromnetz ist sicherer. Die Fabriken verlieren in dieser Zeit Geld. Dieses Geld wird von allen Bürger*innen in Deutschland über den Strompreis bezahlt und heißt „AbLaV-Umlage“.

Abschlag

Der Abschlag ist ein Geldbetrag, den du jeden Monat an uns bezahlst. Dafür bekommst du Strom. Wieviel du jeden Monat bezahlen musst, berechnen wir, indem wir den Strompreis in deinem Tarif mit deinem Jahresverbrauch malnehmen. Diese Jahreskosten teilen wir durch zwölf. Dieser Betrag ist dein Abschlag. Wenn du ein Jahr Strom verbraucht hast, bekommst du von uns eine Rechnung. In der Rechnung vergleichen wir das Geld, das wir schon von dir bekommen haben, mit deinem verbrauchten Strom. Wenn du mehr verbraucht hast, als ursprünglich angenommen, musst du Geld nachzahlen. Wenn du weniger verbraucht hast, als wir dachten, bekommst du Geld zurück.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis, den du bezahlen musst, wenn du Strom verbrauchst. Wenn deine Lampe an ist, zählt dein Stromzähler, wieviel Strom die Lampe verbraucht. Dein Stromzähler zählt den Strom in der Einheit Kilowattstunden. Für jede verbrauchte Kilowattstunde musst du einen bestimmten Betrag im Cent-Bereich bezahlen. Das ist der Arbeitspreis. Dieser ist also abhängig von deinem Verbrauch.

Brutto

"Brutto" kommt aus dem Italienischen und bedeutet "vor Abzug". Der Brutto-Betrag ist also immer der Preis oder in unserem Fall der Rechnungsbetrag vor Abzug der Steuern.

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage ist ein Preisbestandteil deiner Stromrechnung, genauer gesagt des Arbeitspreises. Die Umlage dient zur Finanzierung und Förderung von erneuerbaren Energiequellen. Sie ist seit dem Jahr 2000 festgelegt und im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Durch diese Abgabe finanziert jede*r Verbraucher*in die Energiewende mit.

Grundpreis

Der Grundpreis ist der Anteil des Strompreises, den du jeden Monat bezahlen musst, egal wie viel Strom du verbrauchst. Den Grundpreis legt dein Energieanbieter fest. Er deckt damit unter anderem seine Kosten.

Begriffserklärung Stromabrechnung - Seite 2 von 4

Grundversorgung

Die Grundversorgung ist die Energielieferung durch den Grundversorger an Haushaltskund*innen. Der Grundversorger ist immer das Energieversorgungsunternehmen, das in deinem Ort die meisten Haushaltskund*innen mit Strom beliefert. Alle Haushaltskund*innen haben Anspruch auf diese Grundversorgung. Das heißt, du hast immer Strom zur Verfügung. Wenn du nicht selbstständig einen Stromanbieter auswählst, landest du automatisch in der Grundversorgung.

Kilowattstunde (kWh)

Die Kilowattstunde (kWh) ist eine Maßeinheit für Energie. Eine Kilowattstunde entspricht der Energie, welche ein System (z. B. Maschine, Mensch, Lampe) mit einer Leistung von einem Kilowatt in einer Stunde aufnimmt oder abgibt.

Konzessionsabgabe

Die Betreiber der Stromnetze verlegen ihre Leitungen oft über bzw. unter öffentlichen Straßen und Wegen. Dafür müssen sie den jeweiligen Städten und Gemeinden eine Nutzungsgebühr bezahlen. Diese Nutzungsgebühr heißt Konzessionsabgabe.

KWKG-Umlage

Die KWKG-Umlage ist Teil deines Strompreises. Mit der KWKG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.

Marktllokations-ID

Der Begriff „Marktllokation“ beschreibt den Ort, an dem Energie verbraucht wird, also z.B. dein zu Hause. Die Marktllokations-ID ermöglicht eine eindeutige Identifikation einer Marktllokation. Vergeben werden die IDs vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sowie vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist eine sogenannte Konsumentensteuer, die dir immer beim Kauf von Produkten oder bei der Erlangung von Dienstleistungen belastet wird. Die Steuer wird von Unternehmen auf ihre Waren und Dienstleistungen aufgeschlagen und über den Kaufpreis oder mit der Rechnungsstellung erhoben. Bei Strom wird die Mehrwertsteuer auf alle Preisbestandteile erhoben. Das heißt, auch auf die Stromsteuer wird zusätzlich die Mehrwertsteuer gezahlt.

Messlokations-ID/Zählpunkt

Die Messlokation ist der Ort, an dem Energie gemessen wird. Es handelt sich also um die Messstelle, die sämtliche technischen Einrichtungen umfasst, welche zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte benötigt werden. Die Messlokations-ID ermöglicht eine eindeutige Identifikation einer Messlokation. An der Messlokation findet die tatsächliche physikalische Messung jeglicher erzeugten und verbrauchten Energie statt.

Messstellenbetreiber

Der Messstellenbetreiber ist ein Unternehmen, das Messstellen für Strom und Gas installiert und diese betreibt. Es ist also das Unternehmen, das deinen Zähler eingebaut hat und ihn betreibt.

Begriffserklärung Stromabrechnung - Seite 3 von 4

Messwandlerzähler

Ein Messwandlerzähler ist ein besonderer Stromzähler, der sehr große Verbräuche zählen kann. Dafür zählt der Zähler den Verbrauch nicht in Kilowattstunden sondern in einer anderen Einheit. Die Differenz von zwei Zählerständen muss für den "echten" Verbrauch noch in Kilowattstunden umgerechnet werden. Der dafür verwendete Umrechnungsfaktor ist auf dem Zähler angegeben und wird mit der Zählerstandsdifferenz malgenommen. Bei Standardanlagen beträgt der Faktor 1.

Nachtstrom (NT)

Bei Nachtstrom werden zwei Stromtarife angeboten, die nach Tageszeiten getrennt sind. Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr wird sogenannter Nachtstrom und ansonsten Tagstrom bezogen. Da der Nachtstrom im Vergleich zum Tagstrom in einer Zeitspanne angeboten wird, in der die Nachfrage nach Energie deutlich geringer ist, ist die Versorgung mit Nachtstrom deutlich günstiger. Nachtstromtarife benötigen spezielle Stromzähler. Sie eignen sich insbesondere für Besitzer *innen von Nachtspeicherheizungen oder Wärmepumpen. Diese speichern Nachtstrom ab und können diesen dann am Tag, wenn er gebraucht wird, abgeben. "NT" wird manchmal auch als "Niedertarif" oder "Nebentarif" bezeichnet.

Netto

"Netto" kommt aus dem Italienischen und bedeutet "nach Abzug". Der Netto-Betrag ist also immer der Preis oder in unserem Fall der Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer.

Netzbetreiber

Der Netzbetreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb des Stromnetzes zuständig. Er stellt die gesamte Infrastruktur bereit, über die Energieanbieter Strom zu dir liefern können. Der Netzbetreiber ist Eigentümer der Netze in einer Region. Das bedeutet, dass ihm die Leitungen und Rohre gehören, durch die der Strom fließt.

Netznutzung

Du bist in deiner Region an das lokale Energienetz angeschlossen und nutzt somit das Netz. Man spricht also von Netznutzung. Für die Nutzung dieses Netzes und die Lieferung des Stromes vom Kraftwerk bis zu dir wird eine Gebühr erhoben. Vergleichbar einer Maut. Das sind die sogenannten Netznutzungsentgelte (NNE).

Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage ist ein gesetzlich festgelegter Bestandteil deines Strompreises. Die Umlage wurde 2013 durch den Gesetzgeber eingeführt. Damit soll der Ausbau von Windparks in der Nord- und Ostsee gefördert werden. Sie wird für mögliche Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks erhoben. Diesen Betreibern können nämlich finanzielle Nachteile entstehen. Z.B. durch einen verspäteten Anschluss von bereits fertiggestellten Windkraftanlagen an das Übertragungsnetz oder durch Netzausfälle.

StromNEV-Umlage

Die Stromnetzentgeltverordnung-Umlage oder kurz StromNEV-Umlage ist seit 2012 Bestandteil der Stromrechnung. Sie gleicht die Mindereinnahmen der Netzbetreiber aus. Diese Mindereinnahmen entstehen dadurch, dass stromintensive Unternehmen weniger Netzentgelte zahlen müssen. Das Geld, was dann dem Netzbetreiber fehlt, bekommt dieser aus der StromNEV-Umlage.

Begriffserklärung Stromabrechnung - Seite 4 von 4

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchsteuer auf elektrischen Strom. Mit ihr wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb Deutschlands besteuert.

Tagstrom (HT)

Bei Tagstrom werden zwei Stromtarife angeboten, die nach Tageszeiten getrennt sind. Zwischen 6 Uhr morgens und 22 Uhr abends wird sogenannter Tagstrom, ansonsten Nachtstrom bezogen. Da der Tagstrom im Vergleich zum Nachtstrom in einer Zeitspanne angeboten wird, in der die Nachfrage nach Energie deutlich höher ist, ist die Versorgung mit Tagstrom teurer. Tarife mit Tag- und Nachtstrom benötigen spezielle Stromzähler. Sie eignen sich insbesondere für Besitzer *innen von Nachtspeicherheizungen oder Wärmepumpen. "HT" wird manchmal auch als "Hochtarif" oder "Haupttarif" bezeichnet.

Unser Unternehmensverkaufsmix

Der Unternehmensverkaufsmix beschreibt, wie sich der Strom zusammensetzt, den ein Unternehmen verkauft. Er ist eine Pflichtangabe, damit die Kund*innen wissen, welche Art von Strom sie bei ihrem Anbieter beziehen.

Zählernummer

Die Zählernummer kennzeichnet eindeutig deine Verbrauchsstelle und ist direkt auf deinem Zähler zu finden. Meist ist sie oberhalb oder unterhalb eines Strichcodes als mehrstellige Nummer zu sehen. Deine Zählernummer findest du aber auch auf deiner letzten Rechnung oder bei Neueinzug in eine Wohnung auf dem Übernahmeprotokoll.

Zählerstand

Der Zählerstand sagt, wie viel Energie du verbraucht hast. Du kannst diesen auf deinem Zähler ablesen. Es handelt sich um die Zahlenkombination auf dem Rollen-Zählwerk, das deinen aktuellen Stromzählerstand in Kilowattstunden anzeigt.

Zählerwechsel

Bei einem Zählerwechsel wird dein Stromzähler gewechselt. Strom-, Gas- und Wasserzähler unterliegen dem deutschen Eichgesetz. Demnach müssen diese nach einer bestimmten Frist gewechselt werden. Wenn ein Wechsel deines Zählers ansteht, solltest du immer darauf achten, dass der aktuelle Zählerstand deines alten Zählers richtig notiert wird.

Zählwerk

An deinem Zähler findest du ein sogenanntes Zählwerk. Bei den meisten Zählern handelt es sich um ein Rollen-Zählwerk mit einer Zahlenkombination, die deinen aktuellen Zählerstand anzeigt. Manche Zähler haben auch mehrere Zählwerke.